



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 1. Dezember 2015, 19.30 Uhr,  
in der Aula

---

<b>Vorsitz:</b>	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Witschi-Rösch Karin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte:</b>	125 GemeindebürgerInnen (7.22 %)

---

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 29.10.2015 & 05.11.2015. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Herr Leuenberger, H & R Architekten AG
- Frau Christine Thomet, Schulleiterin Primarschule
- Herr Stephan Gfeller, Hauswart Primarschule
- Herr Kammermann, BZ

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmezähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Herr Martin Käser, Sagi 5
- Herr Hans Leuenberger, Bärmattweg 15

Gegen das Protokoll vom 1. Dezember 2014 wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg

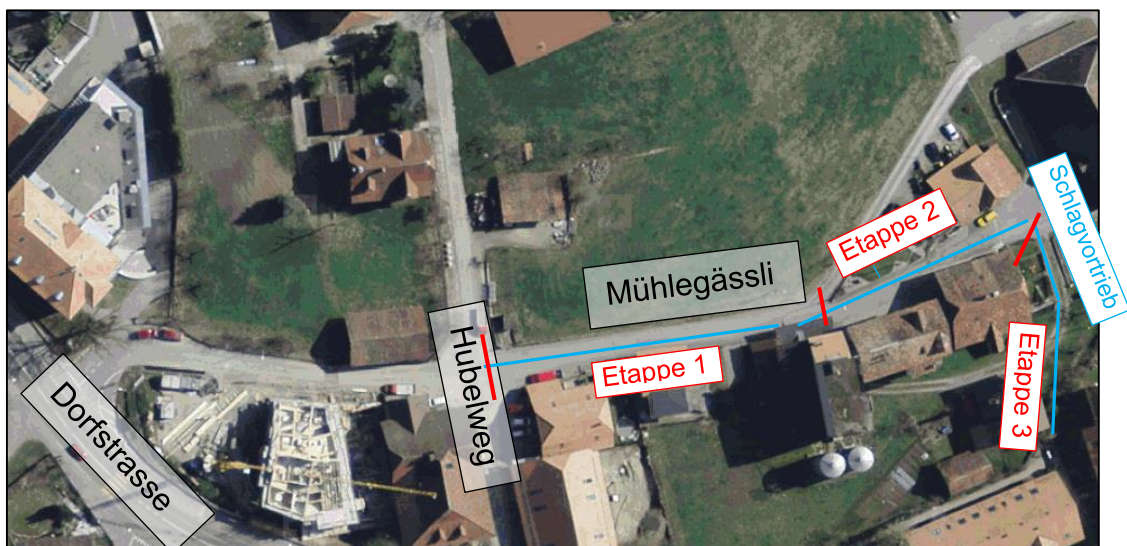
3. Genehmigung der Teilrevision des Baureglements
4. Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula
  - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppeltturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.
5. Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung der Steueranlagen
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

**1 04.0753 Wasserleitungen  
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli**

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert anhand der Präsentation wie folgt:

**Ausgangslage**

Der Strassenoberbau vom Mühlegässli befindet sich in einem schlechten Zustand. Von der Kantonsstrasse bis und mit Hubelweg wurde das Mühlegässli bereits im Jahr 2014 saniert. Zwischen dem Knoten Hubelweg und der Mühle muss nun die Strasse saniert werden. Mit der Strassensanierung wird zusätzlich auch die alte Wasserhauptleitung, die über 100 Jahre alt ist, ersetzt.



Das Projekt kann in drei Etappen unterteilt werden(siehe Abbildung):

- Hubelweg bis Gabelung Mühlegässli
- Gabelung Mühlegässli bis Brücke
- Brücke bis Mühlegässli 10

Aufgrund des Zustandes der bestehenden Strasse ist der gesamte Belag inkl. Kofferung zu ersetzen. Zusätzlich wird die Wasserleitung ersetzt.

## Kosten

Die errechneten Baukosten +/- 10 % setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister Wasserleitung	ca. CHF	70'000.—
Rohrbau Wasserleitung	ca. CHF	55'000.—
Baumeisterarbeiten Strassenbau	ca. CHF	135'000.—
Gärtnerarbeiten	ca. CHF	2'000.—
Vermessung / Vermarchung	ca. CHF	3'000.—
Ingenieurarbeiten	ca. CHF	36'000.—
Diverses / Unvorhergesehenes	ca. CHF	<u>15'000.—</u>
Zwischentotal	ca. CHF	316'000.—
Mehrwertsteuer 8%	ca. CHF	25'280.—
Rundung	ca. CHF	<u>-1'280.—</u>
Kosten Wasserleitungersatz und Strassensanierung inkl. MWSt.	ca. CHF	340'000.—
Anteil Wasser	CHF	160'000.—
Anteil Strasse	CHF	180'000.—

## Termine

Der Bau ist ab Frühjahr 2016 bis Sommer 2016 vorgesehen. Der Einbau der Deckbeläge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2017.

## Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli zu genehmigen.

## Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

## Beschluss

- Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli.

## 2 04.0753 Wasserleitungen Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert anhand der Präsentation wie folgt:

### Ausgangslage

Der Strassenbelag sowie die Wasserleitung befinden sich in einem schlechten Zustand. Der Anschluss der Wasserleitung aus dem Mösliweg wurde im Jahr 2015 ersetzt. Die Wasserleitung und der Strassenbau zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 2 wurden im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Erstellung der Fernwärmeleitung erneuert. Die Gemeinde Hindelbank beabsichtigt, den Juraweg in zwei Abschnitten zwischen dem Mösliweg und dem Juraweg 3 sowie zwischen dem Juraweg 1 und der Kirchbergstrasse zu sanieren. Mit der Strassensanierung wird zusätzlich die Wasserleitung neu erstellt.



Bei den vorgesehenen Rohren für die Wasserleitung handelt es sich um ein Rohr mit einem Innendurchmesser von 125 mm. Für beide Abschnitte wird ein Kaltmicrobelag eingebracht. Vor dem Einbringen muss der bestehende Belag teilweise abgefräst, bestehende Risse vergossen und die Unterlage von Schmutz befreit werden.

### Kosten

Die errechneten Baukosten +/- 10 % setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister Wasserleitung	ca. CHF	98'000.—
Baumeisterarbeiten Strassenbau	ca. CHF	31'000.—
Sanitärinstallateur Rohrbau	ca. CHF	75'000.—
Signalisation Verkehrsführung	ca. CHF	2'000.—
Vermachung Vermessung	ca. CHF	2'000.—
Ingenieurarbeiten	ca. CHF	31'000.—
Diverses / Unvorhergesehenes	ca. CHF	15'000.—
Zwischentotal	ca. CHF	254'000.—
Mehrwertsteuer 8%	ca. CHF	20'320.—
Rundung	ca. CHF	5'680.—
Kosten Wasserleitungersatz und Strassensanierung inkl. MWSt.	ca. CHF	280'000.—
Anteil Wasserleitung	CHF	225'000.—
Anteil Strassensanierung	CHF	55'000.—

### Termine

Der Bau ist ab Frühjahr 2016 bis Sommer 2016 vorgesehen. Der Kaltmicrobelag wird im Herbst 2016 angebracht.

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg zu genehmigen.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Auf die Frage von **Liechi Klaus** antwortet **Gemeinderat Widmer**, dass es sich um einen Kaltmicrobelag, wie derjenige auf dem Weissensteinweg, handelt und Kostenüberlegungen für diesen Belag sprechen. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

## Beschluss

- Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg.

### 3 04.0006 Baureglement Genehmigung der Teilrevision des Baureglements

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert anhand der Präsentation wie folgt:

#### 1. Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 149 „Schulareal und Sportplatz“ befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung ZöN E, ausserhalb des Ortsgestaltungsgebietes. Im Gemeindebaureglement GBR der Gemeinde Hindelbank sind in Art. 45 die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der ZöN E wie folgt umschrieben:

*Gemäss bestehender Bebauung und im Sinne der Vorschriften der Kernzone bzw. des Ortsgestaltungsgebietes. Es gelten folgende baupolizeiliche Masse:*

- Grenzabstand: 6.00 m
- Gebäudehöhe: 9.00 m
- Gebäudelänge: nach den Bedürfnissen der Zweckbestimmungen unter Berücksichtigung von gestalterischen Qualitäten

In der ZöN E hat es heute Liegenschaften mit Satteldächer (Neigung 12°) und Flachdächer. Die Dachformen sämtlicher Liegenschaften entsprechen bereits heute nicht den Vorschriften des Ortsgestaltungsgebietes, Art. 28 GBR.

#### 2. Änderungen

Art. 45 GBR der Umschreibung der Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der ZöN E soll wie folgt geändert werden:

~~Gemäss bestehender Bebauung und im Sinne der Vorschriften der Kernzone bzw. des Ortsgestaltungsgebietes. Es gelten folgende Vorschriftenbaupolizeiliche Masse:~~

- Grenzabstand: 6.00 m
- Gebäudehöhe: 9.00 m
- Gebäudelänge: nach den Bedürfnissen der Zweckbestimmungen unter Berücksichtigung von gestalterischen Qualitäten
- Dachgestaltung: frei wählbar

Wie bereits erwähnt, befindet sich die ZöN E nicht im Ortsgestaltungsgebiet. Der ZöN E sollen daher nicht die Vorschriften des Ortsgestaltungsgebietes auferlegt werden. Erweiterungs- oder Neubauten sollen ohne Ausnahmegenehmigung erstellt werden können. Zudem soll Art. 29 GBR „Sonderdachformen“ gestrichen werden, weil sonst ein Widerspruch zu Art. 45 GBR und Art. 28.1 GBR besteht.

- ~~1) Sonderdachformen (Flachdächer, Tonnendächer, Sheddächer u.a.m.) sind in der Arbeitszone und nur im Rahmen von Überbauungsordnungen möglich.~~
- ~~2) Auf Bauten mit Sonderdachformen sind nur einzelne betrieblich bedingte technische Aufbauten zugelassen.~~

Wie in Art. 28.1 GBR festgehalten, soll die Baukommission im übrigen Gemeindegebiet (ausserhalb des Ortsgestaltungsgebietes) andere Dachformen bewilligen können, sofern sich diese gut ins Ortsbild einfügen.

Die Teilrevision des Baureglements ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgeprüft worden und es ist eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Baureglements zu genehmigen.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Baureglements einstimmig.

- 4 05.0101 Turnhallen, Aula, Primarschulhaus**  
**Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula**
- **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppeltturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.**

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt.

#### **1. Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 13.08.2014 den Kredit von CHF 8.2 Mio. für die Sanierung mit Raumerweiterung des Turnhallen / Aula-Gebäudes, beide Turnhallen gleiche Grundfläche nach BASPO-Normen, jedoch unterschiedliche Höhen. Basis für diese Genehmigung war die Variante C der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013. Die Detailarbeiten für die Ausarbeitung des Baugesuchs für die bewilligte Variante wurden nach dem Entscheid im August 2014 gestartet. Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich gezeigt, dass infolge der Statik (Schwingungsprobleme) in der unteren Turnhalle entweder eine zusätzliche Stützmauer oder eine Decke mit Unterzügen mit einer Höhe von rund 1.2 Meter erstellt werden müsste. Die Fläche entspricht nicht den geforderten und versprochenen BASPO-Normen. Der Gemeinderat hat deshalb im vergangenen Herbst die laufenden Arbeiten gestoppt und eine Neubeurteilung vorgenommen. Mögliche neue Lösungsvarianten: Eine Doppeltturnhalle auf dem Niveau der unteren Turnhalle oder 60 cm Absenkung der Bodenplatte der unteren Halle. Das Absenken der Bodenplatte hat grosse Anpassungen für das Überwinden der Höhendifferenz zwischen dem Infrastruktur / Aulagebäudes und der unteren Turnhalle zur Folge. Der Gemeinderat hat sich entscheiden, die Variante Doppeltturnhalle detailliert untersuchen zu lassen. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Projektes wird das bisherige Projekt umgesetzt. Warum wurden die statischen Probleme nicht früher bemerkt? Die Vergrösserung der unteren Halle wurde bereits für die Vorlage vom Dezember 2013 mit einer Kostenschätzung (+/- 30 %) angeschaut, im Sinne einer möglichen Projektoptimierung. Um weitere Projektierungskosten zu sparen, ist für den Entscheid im August 2014 diese Variante nicht auf Stufe Bauprojekt (+/- 10 %) projektiert worden. Statisch ist diese Variante deshalb nicht untersucht worden. Der Gemeinderat entschuldigt sich dafür.

#### **2. Projektbeschreibung**

Die wichtigsten Punkte:

- Neubau Doppeltturnhalle Niveau 2. Untergeschoss
- Zugangsbereich mit Einsicht in Halle EG
- Zusätzlicher Stauraum in den Untergeschossen
- Einbau Aussengeräteraum im Erdgeschoss

Folgende Eckpunkte:

- DTH mit Flachdach
- Dachkonstruktion aus Stahl / Decke Trapezblech
- Fassade DTH wie Bereich Aula mit Eternitverkleidung
- Fenster Kunststoff
- Maximale Personenbelegungen:
  - 50 Personen je Halle
  - 240 Personen gesamt DTH
  - 300 Personen Aula
  - Keine Entrauchungsanlagen
  - Kategorie Gebäude GVB QSS1
- Modernisierung in Minergie
- Zweckmässiger Ausbau für Aula und DTH
- Umsetzen pragmatischer Lösungen in allen Bereichen.

**Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert anhand der Präsentation über folgende Pläne:

- Übersichtsplan
- 2. UG
- 1. UG
- EG
- Aula
- Fassaden

### Kosten

BKP	Beschrieb	Kosten
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	915'000.00
BKP 2	Gebäude	7'660'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	535'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	210'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	315'000.00
BKP 9	Ausstattung	65'000.00
<b>Total Kosten inkl. Mwst.</b>		<b>9'700'000.00</b>

Genauigkeit +/- 10% / inkl. 8% Mwst. Zahlen pro BKP gerundet auf nächste 5'000.00

### Vergleich Kosten

- Projekt UG+ Fr. 8'200'000.00
- Projekt Anbau Doppelturnhalle Fr. 9'700'000.00

Er orientiert über allfällige Förderbeiträge (Sporttoto-Fonds, Minergie, Gebäudeprogramm). Es kann allenfalls mit Beiträgen von gesamthaft ca. Fr. 400'000.00 – Fr. 500'000.00 gerechnet werden.

### **3. Auswirkungen auf die Finanzsituation**

Die Auswirkungen über die nächsten 5 Jahre im Überblick:

<b>Bauvorhaben für 9,7 Mio Franken (Anbau Doppelturnhalle)</b>				
Grösseres Volumen und Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes				
(9,70 Mio Fr. abzüglich Sanierung 3,4 Mio Fr. = Fr. 6'300'000.00)				
Fertigstellung	Abschreibung	Zinsen auch auf EK	Kosten Betrieb	Total
	linear	2% a/9'700'000.00	und Unterhalt	
	(25 Jahre)	abnehmend	2% a/6,3 Mio Fr.	
1. Jahr	388'000.00	194'000.00	126'000.00	708'000.00
2. Jahr	388'000.00	186'200.00	126'000.00	700'200.00
3. Jahr	388'000.00	178'500.00	126'000.00	692'500.00
4. Jahr	388'000.00	170'700.00	126'000.00	684'700.00
5. Jahr	388'000.00	163'000.00	126'000.00	677'000.00
usw.	388'000.00	155'200.00	126'000.00	669'200.00

Die Abschreibung erfolgt linear über die nächsten 25 Jahre (vollumfänglich nach Vorgaben HRM 2). Die Realisierung ist, basierend auf der bekannten Finanzplanung, ohne Steuererhöhung machbar. Für kommende / geplante Investitionen sind gemäss vorliegendem Finanzplan genügend Mittel vorhanden.

Das grösste Risiko – welches jedoch für alle Massnahmen rund um die Schule besteht, also auch wenn bereits mit der Realisierung des bisherigen Projektes begonnen worden wäre – ist die definitive Abspaltung der Gemeinden Bärswil und Krauchthal aus dem Oberstufenschulverband. Dies hätte Mindereinnahmen auf die gesamten Infrastrukturkosten des OSZ von rund Fr. 300'000.00 pro Jahr zur Folge, was in etwa einem Steuerzehntel entspricht. Die Gemeindeversammlung Bärswil hat gestern beschlossen, sich betr. Schule ab 2017 Richtung Schönbühl zu orientieren und aus dem Oberstufenschulverband auszutreten.

## SWOT

<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrkosten können aufgefangen werden (höhere Steuereinnahmen vor Baubeginn)</li> <li>• HRM2 greift vollumfänglich, Abschreibung linear</li> <li>• Entwicklung der Schülerzahlen aus Hindelbank zunehmend</li> <li>• Kosten gegenüber einer herkömmlichen Doppelturnhalle deutlich tiefer</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsmehrkosten sind vorhanden</li> <li>• Aussenplatz nicht mehr vollumfänglich nutzbar</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägt der Entwicklung von Hindelbank Rechnung (grössere Bevölkerungs- und Schülerzahlen)</li> <li>• Anbau kommt aus einem Guss</li> <li>• Kleinere Gebäudehöhe</li> <li>• Multifunktionale Nutzung des gesamten Gebäudes für grösser Anlässe möglich</li> <li>• Halle lässt sich auch für Wettkämpfe nutzen</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Baureglement oder Ausnahmegewilligung</li> <li>• Wegfall Schüler Bärswil und Krauchthal</li> </ul>



#### 4. Fazit

Aufgrund der finanziellen Tragbarkeit, der klaren Vorteile baulicherseits wie auch der zukunftsgerichteten Möglichkeiten (Bevölkerungswachstum, flexible Hallen- und Anlagennutzung usw.) spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Doppelturnhalle aus.

#### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppelturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche zu genehmigen. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.

#### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Witschi Hugo** ist der Ansicht, dass viel in der Schwebe ist und das Projekt plötzlich noch teurer werden könnte. Er wünscht dem Gemeinderat gutes Gelingen und hofft, dass man betr. der Kosten mit einem blauen Auge davon kommt. Er dankt dem Gemeinderat, dass er sich entschuldigt hat. Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst der Gemeinderat die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

#### Beschluss

Mit grossem Mehr zu 6 Gegenstimmen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppelturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.

#### 5 08.0111 Jahresvoranschläge Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung der Steueranlagen

**Gemeinderat Müllener** orientiert anhand der Präsentation über die Investitionen der letzten 25 Jahre. Hauptmerkmal ist die Verschiebung der Sanierung und die dadurch nicht erfolgte Investition im Jahr 2015. Somit wird der grosse Anstieg erst im 2016 beginnen. Ferner konnten deswegen zusätzliche Abschreibungen getätigt werden und somit kann ideal für das neue Rechnungsmodell HRM2 gestartet werden. Weiter orientiert er über die vorgesehenen Investitionen 2016 im Betrage von total Fr. 4'630'000.00, nämlich:

- Gemeindehaus, Sanierung Dachwohnung
- Primarschulhaus, Schulraumplanung Kiga/Prim.
- OSZ, Spezialräume und Telefonanlage
- Gemeindestrassen
- Turnhallen/Aula, Massnahmenplanung, Baukosten 2016

Die Werte basieren auf den Zahlen aus der Botschaft auf Seite 16. Die grösste Position macht wie in den vergangenen Budgets die Sanierung der Turnhalle/Aula aus. Die weiteren Investitionen betreffen diverse Sanierungsprojekte im Umfeld der Schule, Verwaltungsgebäuden und den Strassen. Der Budgetprozess wurde wie in den Vorjahren mit der Vorgabe der durchschnittlichen Kosten über die letzten 5 Jahre den Kommissionen und Ausschüsse in Auftrag gegeben. In diesem Budget werden zusätzlich Fr. 430'000.00 im Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Dies erlaubt vor allem in der Bildung einige langjährig aufgeschobene Sanierungsmassnahmen zu bereinigen. Der Voranschlag 2016 sieht bei einem Ertrag von Fr. 13'822'675.00 und einem Aufwand von Fr. 13'362'425.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 460'250.00 vor. Der Ertragsüberschuss erfolgt zum grossen Teil durch die Nichtinvestition der Massnahmenplanung Turnhallen/Aula in diesem Jahr und den damit fehlenden hohen Abschreibungen. Mit dem unveränderten Steuersatz von 1.64 können mit den Einnahmen die Aufwände gut gedeckt werden. Zu erwähnen bleibt das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 2016, welches die Finanzverwaltung mit einigen Herausforderungen betreffend Vergleichbarkeit beschäftigt

wird. Ferner wird die neue Abschreibungsregel die Flexibilität einschränken. Weiter orientiert er über die Nettoaufwände nach Funktionen. Die Werte basieren auf den Zahlen aus der Botschaft auf den Seiten 21/22. Die Bildung wird 2016 den grössten Posten des Aufwandbudgets einnehmen. Gefolgt von der sozialen Wohlfahrt und der allgemeinen Verwaltung. Bei der öffentlichen Sicherheit schlagen die Mieteinnahmen der Zivilschutzanlage (Asylwesen) positiv zu Buche.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages 2016 mit folgenden Eckwerten:

- Ertragsüberschuss Budget 2016 = Fr. 460'250.00
- Gemeindesteuieranlage = 1.64
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte
- Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten acht Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abgeschrieben.

Das Investitionsbudget 2016 wird zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Der Vorsitzend eröffnet die Diskussion. **Zwygart Walter** fragt, wie hoch das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 ist und welchen Betrag die Abschreibungen in den nächsten 8 Jahren ausmachen. **Finanzverwalter Keel** antwortet, dass das Verwaltungsvermögen nach bisherigen Berechnungen ca. Fr. 2,1 Mio. beträgt und die Abschreibungen Fr. 277'000.00 ausmachen. Mit dem Ergebnis 2015 dürften die Beträge geringer ausfallen, weil zusätzlich abgeschrieben werden kann. **Salvisberg Ruth** möchte wissen, wo bei der Bildung die zusätzlichen Ausgaben anfallen. **Gemeinderat Müllener** antwortet, dass es sich vor allem um bauliche Sachen handelt, die nachgeholt werden. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zu 1 Gegenstimme.

## **6 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:  
**Schulreorganisation**  
Der Gemeinderat hat im Juli 2015 beschlossen, dass die Schulreorganisation nicht umgesetzt werden kann. Das Mietmodell, bzw. die Abgeltung der Infrastrukturkosten muss einfacher sein. Die Forderungen der Gemeinde Bärswil hätte die heutige Schulstruktur und Standorte zementiert. Die Gemeindeversammlung Bärswil hat gestern beschlossen, betr. Schule mit der Gemeinde Urtenen-Schönbühl zusammen zu arbeiten. Die Gemeinde Krauchthal prüft verschiedene Varianten. Hindelbank hat erneut bekräftigt, dass eine Zusammenarbeit aus unserer Sicht das Richtige wäre. Ein Angebot für die Infrastrukturkosten wurde den beteiligten Gemeinden vorgelegt. Hindelbank prüft aber auch Alternativen. Das weitere Vorgehen ist offen.

### **Schulraumplanung**

Der Gemeinderat hat die Schulleitungen, die Bauverwaltung sowie eine Delegation des Gemeinderates, zusammen mit einem externen Büro beauftragt, die Schulraumsituation zu prüfen. Die Einführung einer 3. Kindergartenklasse steht an, dies hat später auch Folgen auf die Anzahl Schulklassen. Die Sanierung einiger Schulzimmer steht an, die Fragen nach der optimalen Nutzung und Ausstattung standen im Raum. Drei Varianten wurden geprüft, alle sind etappiert umsetzbar. Je nach Variante werden einzelne Fachzimmer gemeinsam genutzt und möglichst viele Räume sind multifunktional

einsetzbar. Lösungen für das Unterbringen der 3. Kindergartenklasse stehen im Vordergrund. Allfällige Anträge für Umbauten werden dem finanzkompetenten Gremium rechtzeitig unterbreitet.

### **Asylwesen**

Seit der Wiedereröffnung im Frühling 2015 ist die Anlage voll belegt (rund 100 Personen). Grundsätzlich herrscht Ruhe. Der runde Tisch tagt regelmässig, allfällige Probleme werden aufgenommen und behandelt. Der Vertrag mit dem Kanton läuft im Herbst 2016 aus. Das weitere Vorgehen ist noch offen.

### **Verabschiedung**

Beatrice Greber-Messer hat auf 31. Dezember 2015 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert. Der Gemeinderat bedauert die Demission und dankt ihr für den Einsatz und die geleistete Arbeit bestens. Die Nachfolgeregelung ist im Gange. Der Gemeinderat wird voraussichtlich an der Sitzung im Dezember die Ersatzwahl vornehmen und dann kommunizieren.

**Spielmann Ferdinand** macht dem Gemeinderat ein Kompliment, dass er das Projekt Massnahmenplanung Turnhalle / Aula neu geprüft hat. Er hat Mühe, dass eine Gemeinde einfach aus dem Oberstufenschulverband austreten kann. **Thomet Christine**, Schulleiterin Primarschule, antwortet, dass der Kanton einer Gemeinde nicht vorschreiben kann, wo die SchülerInnen die Schule zu besuchen haben. Die Gemeinde kann selber entscheiden. Es steht einer Gemeinde grundsätzlich auch frei, eine Schule selber zu betreiben, sofern der Kanton dem zustimmt. Sie orientiert, dass die Gemeinde Bärswil mit der gesamten Schule (Primarschule und Oberstufe) neu mit Urtenen-Schönbühl zusammen arbeiten wird.

## **7 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes**

- Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeineschreiberin:

K. Witschi